

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Er scheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal M. 1,55
durch die Post M. 1,82 frei in's Haus.

Anzeiger

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Gernsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,
Rirschberg, Pleißa, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruzschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 92.

Donnerstag, den 23. April 1903.

53. Jahrgang.

6. öffentliche Sitzung

der Stadtverordneten zu Hohenstein-Ernstthal

Dienstag, den 21. April 1903, abends 8 Uhr.

Am Ratssitzung Herr Stadtrat Reißig und Herr Stadtrat Börner.

Herr Vorsitzender Redlob eröffnet die Sitzung und konstatiert die Beschlußfähigkeit der Versammlung. Zur Beratung steht zunächst Punkt 1 der Tagesordnung: **Verfestigung des pro 1903 zu erhebenden Anlagenjahres.**

Der Uebersicht über die Anlagenjahre ist zu entnehmen, daß dieselben betragen 1898: Altstadt 4325, Neustadt 2681, 1899: Altstadt 4840, Neustadt 2257, 1900: Altstadt 4864, Neustadt 2947, 1901: Altstadt 4940, Neustadt 3150, 1902: Altstadt 5129, Neustadt 3296, 1903: Altstadt 5259 und Neustadt 3352. In jedem Jahre ist demnach etwas mehr herausgegeben worden. Die diesjährige Einschätzung beträgt zum 43fachen Satz 144,578,90 M. die Anlagen, die aufzubringen sind, 114,322,75 M. Es ergibt sich also ein Ueberschuß von circa 30,000 M. Von diesem sind abzugreifen 11,000 M. Rassenbestand, der von 1901 auf 1902 übertragen worden ist und der Ausfall. Denn, da das Jahr 1901 durch zahlreiche Steuererleichterungen einen Ausfall von 10,173 M. brachte und die Einschätzung diesmal schon etwas strenger als milder erfolgt sein dürfte, wird man in diesem Jahre mindestens mit 11,000 M. rechnen müssen, so daß ein Ueberschuß von circa 8000 M. verbleibt. Der Finanzausschuß hat sich, wie der Herr Vorsitzender weiter ausführt, gestern mit den Anlagen beschäftigt und schlägt dem Kollegium vor, von dem 43fachen auf den 42fachen Anlagenjahre herabzugehen. 4 Herren im Ausschusse haben dafür, 3 dagegen gestimmt. Der Stadtrat hat sich heute mit der Angelegenheit beschäftigt, ist jedoch anderer Ansicht als der Finanzausschuß, indem er beschloß, den 43fachen Satz beizubehalten; falls indessen die Mehrheit des Kollegiums für die Herabsetzung stimmen würde, hat sich der Stadtrat entschlossen, einem solchen Beschluß beizutreten.

Hierauf wird in die Debatte eingetreten. Herr Stadtrat Reißig glaubt bestimmt, daß wir mit dem 42fachen Satz auskommen werden. Von Jahr zu Jahr sei die Einnahme gestiegen und ein Ueberschuß so groß wie der diesjährige sei noch nicht dagewesen. Er glaube ganz bestimmt, daß mit dem 43fachen Satz beizubehalten werden könne und habe darüber keine Bedenken. Wenn man nächstes Jahr sich in die Notwendigkeit verhetzen würde, denselben wieder zu erhöhen. Schon im vorigen Jahre hätte man einen Satz zurückgehen müssen. Reigen wollen wir den Steuerzahlern, daß wir mit ihrem Gelde sparsam umzugehen wissen.

Hierauf ergreift das Wort Herr Stadtrat Börner, in seinen Eingangsworten zunächst bemerkend, daß Herr Bürgermeister Dr. Postler durch Krankheit in der Familie leider verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen. Redner wendet sich gegen die Herabsetzung der Anlagen. Ein Ueberschuß von 30,000 M. sei von vornherein ein illusorischer, denn der Ausfall müsse auf mindestens 12,000 M. veranschlagt werden. Man müsse berücksichtigen, daß wir früher einen noch höheren Ausfall gehabt haben. Im vergangenen Jahre waren wir allerdings in der Lage, große Eingänge verzeichnen zu können und mit etwa 7000 Mark Plus werde zu rechnen sein. Dafür stehen uns aber wieder größere Ausgaben bevor und er bitte von dem 43fachen Satz nicht abzuweichen. Derselbe bedrückt niemanden, dagegen gewährt es der Stadtverwaltung eine große Erleichterung, wenn sie nicht gar zu ängstlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu rechnen braucht. Schlimme Zeiten habe ich durchgemacht, wo die Stadtkasse sich in Verlegenheit bezüglich der Barmittel befand und möchte nicht wünschen, daß solche Zeiten wiederkehren. Regelmäßige Anleihen bei der Sparkasse bis zum Eingang der Steuern bildeten die Folge einer solchen Geldknappheit in der Stadtkasse. Bei Bewirkung der schwebenden Projekte, er nenne nur die Einföhrung des Hüttengrundes und das Hospital, werde die Aufnahme einer Anleihe von ca. 100,000 Mark unausbleiblich sein. 4800 Mark müßten dafür allein an Zinsen aufgebracht werden.

Herr Stadtrat, Gerichtsrat Käßberg stellt zunächst fest, daß im Finanzausschuße es sich um ein Stimmverhältnis von 4 zu 2 gehandelt

hat, da der Herr Bürgermeister nicht Mitglied des Finanzausschusses ist. Niemand werde es in Abrede stellen können, daß mit vollen Händen es sich gut wirtschaften lasse, nicht richtig erscheine es aber, ferner liegende Ausgaben bereits jetzt mit in Rechnung zu stellen. Er stehe auf dem Standpunkt, daß wir anlangen müssen zu sparen und bitte, den 42fachen Satz anzunehmen.

Herr Stadtrat, Griebach, der folgende Redner, brückt den Wunsch auf Verlesung eines Rechnungsabschlusses über jedes Jahr aus, da der Haushaltsplan darüber nichts entgültiges enthalte und ist im übrigen für 42fachen Satz. Später werde man damit freilich nicht mehr auskommen können, doch glaube er, daß durch größere Heranziehung der hohen Einkommen sich ein Ausgleich finden wird.

Der Herr Vorsitzender erwidert dem Vordrner, der Abschluß für 1902 sei noch nicht fertig gestellt und der für 1901 dem Kollegium anlässlich der Rechnungsprüfung bekannt.

Herr Stadtrat, Schellenberger wünscht zu wissen, was 1901 übrig geblieben ist, was der Herr Vorsitzender mit der Auskunft beantwortet, daß Ende 1901 11,894 Mark Rassenbestand bildeten, also 4894 Mark mehr als veranschlagt. Wehnlich werde auch das Ergebnis für 1902 lauten.

Herr Stadtrat Börner weist Herrn Stadtrat, Schellenberger gegenüber darauf hin, daß bei Anlegung des vermutlichen Rassenbestandes es sich stets nur um willkürliche Festsetzungen handelt und derselbe Schwankungen unterliegt, je nachdem z. B. die Ausgaben der Stadt, welche von 22-27,000 Mark schon getragen haben, wieder zurücksteigen.

Nächster Redner ist Herr Stadtrat, Reinhold, der den Ueberschuß für 1902 nach Informationen beim Herrn Bürgermeister höher veranschlagt als 1901, und nicht die Ansicht teilt, der Betriebsfond werde sich als unzureichend herausstellen. Er trete daher nochmals für die Herabsetzung ein.

Herr Vorsitzender Redlob bringt hierauf, da zu der Anlagen-Vorberatung sich vorläufig niemand weiter zum Worte meldet, die **Kirchenanlagen** für Altstadt und Neustadt auf die Tagesordnung. Nach dem Haushaltsplan sind für die Gemeinde St. Christophori 7680 Mark, für St. Trinitatis 5453 Mark. Vorgeschlagen wird, beide Parochien fortan gleich zu behandeln, eine Maßnahme, die nur der Billigkeit der Neustadt gegenüber entspreche. Nachdem Herr Stadtrat, Reinhold sich über diesen Gegenstand ebenfalls in zustimmender Weise ausgesprochen, auch im Hinblick auf die dadurch erreichte Vereinfachung und Arbeitsparnung, findet hierauf der Antrag, daß die Kirchenanlagen für 1903 in beiden Parochien in gleicher Höhe erhoben werden sollen, einstimmige Annahme. Hierauf beschließt das Kollegium, ebenfalls mit allen Stimmen, für dieses Jahr den 42fachen Anlagenjahre zu erheben, und damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildet die **Beschlußfassung über Verwendung der Ueberschüsse von den Schleusenbauten per 1902**. Herr Vorsitzender Redlob gibt zunächst den Beschluß des Bauausschusses bekannt, der dahin geht, vom Ueberschuß 1400 M. zu verwenden für die Beschleunigung der äußeren Dresdenstraße und den Rest von 1600 M. für die Regulierung des Altmarkts zurückzulassen. Der Finanzausschuß hat diesem Vorschlag zugestimmt, ebenso das Ratkollegium. Herr Stadtrat, Griebach ergreift zunächst das Wort, um die Anbringung von Platanen in unserer Stadt zu empfehlen. In allen größeren Orten seien dieselben zu finden und selbst gegen Gersdorf stehe die Stadt Hohenstein-Ernstthal nach.

Herr Vorsitzender Redlob tritt dafür ein, diesen Antrag vorläufig auszusprechen und es erfolgt zunächst Abstimmung über den Antrag, für Schleusenbauten auf der äußeren Dresdenstraße 1400 M. des Ueberschusses zu verwenden. Er wird einstimmig genehmigt. Nachdem kommt der inzwischen genügend unterstützte Antrag des Herrn Griebach wieder zur Ausprache, und es wird einstimmig beschloffen, den Rat zu ersuchen, in der Stadt Platanen aufzustellen, deren Kosten aus den laufenden Einnahmen bestritten werden sollen. Damit war die Tagesordnung beendet. Im Weiteren gibt Herr Vorsitzender Redlob noch bekannt, daß die Benutzung des Schulgartens als

Feuerwehrrübungsplatz nicht möglich ist, da sich derselbe nach eingehender Prüfung als zu klein erwiesen hat.

Die Russifizierung Finlands.

Die neueste, vom Zaren von Rußland an den Generalgouverneur von Finnland ergangene Verordnung, deren Wortlaut soeben bekannt wird, bildet den Schlußstein der rücksichtslosen und barbarischen Russifizierungspolitik, die unter dem Zaren Nikolaus einsetzte und zweifellos zu dem Endziel geführt werden wird, die finnische Verwaltung, Gesetzgebung und Kultur mit der russischen zu nivellieren, d. h. also auf deren Niveau herabzudrücken.

Die neueste Verordnung des Zaren bedeutet die Verhängung der Diktatur über Finnland, zu dessen Diktator der Generalgouverneur gemacht worden ist. Die diesem verliehenen Befugnisse sind so weitgehend und in ihrer Art ungeheuerlich, daß sie fast den Eindruck der Verhängung des Kriegesrechts über Finnland machen. So giebt die Verordnung dem Generalgouverneur u. a. das Recht, Handels- und Industrieunternehmungen, insbesondere Gasthöfe und Buchhandlungen, zeitweise zu schließen, Vereine aufzulösen und Versammlungen zu verbieten, mißliebige Personen auszuweisen, zu internieren und unter Polizeiaufsicht zu stellen, u. s. w. Ferner wird die gesamte kommunale Verwaltung unter die Aufsicht des Generalgouverneurs gestellt, der die von den Gemeinden gewählten Beamten, wenn ihre Befähigung zweifelhaft verweigert wurde, selbstständig ernennen und überhaupt die Beamten auf administrativem Wege absetzen kann.

Mit Hilfe dieser Diktatur, gegen die irgend welcher Widerstand weder in Frage kommen kann, noch versucht werden wird, wird die Russifizierung Finlands in absehbarer Zeit durchgeführt werden. Die Finnländer haben es zuerst mit Petitionen und Beschwerden versucht, dann gingen sie zum passiven Widerstand über, welcher gegen das neue Behrgegesetz, aber, und endlich ist es wiederholt zu neuer Auflehnung gegen die russische Willkür gekommen. Aber der passive wie der aktive Widerstand sind gleich vergeblich gewesen, und die Finnen werden sich nunmehr, wenn auch mit Grimm und Haß im Herzen, in ihr schmerzliches Geschick fügen müssen. Der Grimm und Haß in den Herzen der Finnländer freilich sind groß und das mit Recht. Als Finland im Jahre 1809 an Rußland fiel, da gelobte Alexander I. im Vertrage von Borga (vom 15. März 1809) ausdrücklich, daß er die Religion, Grundgesetze, die Privilegien und die Rechte Finlands allezeit „fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft bewahren“ wolle. Alle Nachfolger Alexanders I., sowohl der streng absolutistische Nikolaus I., wie der milde und freieren Regungen zugängliche Alexander II. und selbst der reaktionäre Alexander III., hoben die Sonderrechte Finlands respektiert, und erst Nikolaus II. ist es vorbehalten geblieben, vertriebenes und verbürgtes Recht zu brechen und mit Füßen zu treten.

Und zwar ein Recht, das Zar Nikolaus II. selbst verbrieft und verbürgt hat! Am Sterbebett seines Vaters, wenige Tage nach dessen am 1. November 1894 erfolgtem Tode, hat Zar Nikolaus seine „Regentenversicherung“ für die Bewohner Finlands unterzeichnet, in der er, gleich seinen Vorgängern, feierlich gelobte, er wolle „die Religion und Grundgesetze des Landes bekräftigen und befestigen, samt den Privilegien und Rechten, die ein jeder Stand im besagten Großfürstentum in besonders und alle seine Bewohner, sowohl höhere als niedere, im allgemeinen nach der Verfassung dieses Landes bisher genossen haben.“

Dieses feierliche Gelübde hat Nikolaus II. gebrochen, obwohl er, wie seine Vorgänger, allen Anlaß gehabt hätte, den Finnländern die Treue zu halten, wie sie selbst jederzeit, so bei dem Militäraufstande der Delabristen, im Krimkrieg und im türkischen Kriege, den Zaren die Treue gehalten haben.

Aber schon Mitte der neunziger Jahre begann die Russifizierungspolitik, wie sie von den Finnlavisten gefordert wurde. Zuerst begann es schüchtern mit einigen Verwaltungsmaßnahmen zweiten Ranges. In größerem Maßstabe begann die Russifizierung im Jahre 1898, als dem finnischen Landtag der vom russischen Kriegsministerium ausgearbeitete Entwurf des neuen Wehrpflichtgesetzes zugehen. Aller Widerstand hiergegen

war vergeblich. Im Februar 1899 wurde das berühmte Manifest veröffentlicht, welches die finnische Verfassung außer Kraft setzte, und im Juli 1901 erschienen der verhängnisvolle Ukas, der die Auflösung des finnischen Heeres verordnete. Aller Widerstand war vergeblich. Die Aushebung der finnischen Rekruten für die russischen Truppenteile wurde mit Gewalt durchgeführt, und die Opposition der Beamtenkörper und Gerichtshöfe wurde mit der Kaffierung der Beamten und Richter beantwortet.

Da alle diese rigorosen Maßnahmen den Widerstand der Finnländer nicht ganz zu erlösen vermochten, ist nunmehr durch das neueste Reskript des Zaren die Verhängung der Diktatur über Finnland dekretiert worden, und auf diesem echt russischen Wege wird jede Opposition erstickt werden. Ob es den Finnen unter dieser Gewalt Herrschaft gelingen wird, wenigstens ihre Sprache und ihre höhere Kultur vor der völligen Russifizierung zu retten und vor der Ueberflutung durch die niedere russische Kultur zu schützen, das muß leider als sehr zweifelhaft bezeichnet werden!

Vom Reichstage.

Berlin, 21. April.

Im Reichstage hatten sich trotz der Schneestürme der vergangenen Tage doch an 150 Abgeordnete heute eingefunden; das Interesse an der Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend Abänderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870, hat diese Wirkung ausgeübt. Graf v. Ballestrem, der Eingekerkerte, war nach 34 stündiger Bahnfahrt rechtzeitig eingetroffen und zierte in alter Färbung den Präsidentenstuhl, nur Herrn Stolle sah man zu Anfang nicht, der auf den sächsischen Staatsbahnen noch schlechter als auf der sibirischen Bahn fährt; vielleicht hat er auch diesmal auf der sächsischen Staatsbahn sibirische Erfahrungen gemacht. — Präsident Graf Ballestrem heißt die Mitglieder des Hauses herzlich willkommen und gedenkt der während der Ferien verstorbenen freisinnigen Abgeordneten Kadack und Mundel, denen zu Ehren sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung der Novelle zum Reichsbeamtengesetz, nach der auch den Post- und Telegraphenbeamten die in Ost- u. Mittelafrika, in Zentral- und Südamerika zugeordnete Dienstzeit, sofern sie länger als ein Jahr dauert, doppelt angerechnet werden soll. Die Novelle wird debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Beratung der Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Wahlreglements. Abg. Gröber (Str.) setzt auseinander, daß der Entwurf nur einer einmaligen Beratung bedarf und beantragt, demgemäß zu verfahren. Staatssekretär des Innern Graf Pobadowsky erklärt sich damit einverstanden. Abg. Gamp (Rp.) bittet, den Antrag zurückzuziehen, bis eine Beratung stattgefunden habe. — Der Antrag Gröber wird darauf mit großer Majorität angenommen. Es findet also nur eine einmalige Beratung statt. — Abg. Gröber empfiehlt Johann zur Sache die Annahme der Vorlage. Er geht speziell auf die Wahl des nationalliberalen Abg. Baerje in Saarbrücken ein, um die Notwendigkeit einer besseren Sicherung des Wahlgeheimnisses zu erwägen. Abg. Himburg (Lsa.) erklärt, daß seine Freunde mit dem Zweck der Vorlage, Sicherung des Wahlgeheimnisses, einverstanden seien. Sie hielten aber den Entwurf nicht für geeignet, den Zweck zu erreichen und würden deshalb dagegen stimmen. Man werde aber in Zukunft mit dem bestehenden Wahlreglement auskommen. Abg. Baffermann (natl.) und Abg. Bloß (Soz.) treten für unveränderte Annahme der Vorlage ein. Auch der Abg. Gamp machte auf einige Schwächen der Vorlage aufmerksam; er kam schließlich zu dem Urteil, daß es ein Akt der Mäßigkeit sei, öffentlich seine Stimme abzugeben. Gegen diesen Ausdruck wandte sich in recht scharfer Weise Graf v. Pobadowsky; er bemerkte ziemlich spitz, daß es keinen größeren oder geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit gebe, sondern nur eine geheime oder öffentliche Stimmabgabe, und wer gegen die geheime Stimmabgabe sei, der möchte auch einen Akt der Mäßigkeit ausüben und offen den Antrag stellen, daß im Wahlreglement die Worte „Die Stimmabgabe ist eine geheime“ zu streichen seien. Dann beauftragte der Staatssekretär des Reichs-

amts des Innern die staatsrechtliche Angelegenheit der